

- Erfahrungen bei der Durchsetzung der Stadtordnung,
- Ergebnisse der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit in den Betrieben, Wohnbezirken und Hausgemeinschaften und
- die Arbeit mit kriminell Gefährdeten und die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger.

An der Vorbereitung dieser Konferenz waren nicht nur der Rat der Stadt und der Stadtausschuß der Nationalen Front beteiligt, sondern auch Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung und Bürger, die ehrenamtlich in verschiedenen Gremien auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit tätig sind.

Zur Rechtskonferenz eingeladen waren die Vorsitzenden der Ortsleitungen der Parteien und Massenorganisationen, die Vorsitzenden der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front und der Aktivs für Ordnung und Sicherheit, die Leiter aller Betriebe und PGHs der Stadt, die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung, Mitarbeiter der Justiz- und Sicherheitsorgane des Kreises, Vorsitzende der Schiedskommissionen, der Jugendhilfekommissionen und der Verkehrssicherheitsaktivs, Leiter der FDJ-Ordnungsgruppen und der Jugendklubs sowie die Direktoren aller Schulen der Stadt. Mit diesem Teilnehmerkreis war u. E. zunächst organisatorisch gesichert, daß alle gesellschaftlichen Bereiche unseres Territoriums vertreten waren und daß alle staatlichen und gesellschaftlichen Leitungsorgane auf die Unterstützung der Initiativen zur Festigung von Ordnung und Sicherheit hingelenkt wurden.

Die Rechtskonferenz offenbarte eine Vielfalt von Aktivitäten und Arbeitsmethoden aus den verschiedenen Wohnbezirken, die ganz konkret und nachvollziehbar anhand der Erfahrungen dargestellt wurden. Hier ging es um die Zusammenarbeit mit den im Wohnbezirk gelegenen Betrieben, um die Gewinnung von Hausgemeinschaften zur Teilnahme am Wettbewerb, um die Rechtserziehung von Schülern und um die Arbeit der Aktivs für Ordnung und Sicherheit.

Abgeordnete der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten berichteten z. B.

- über die Ergebnisse von Untersuchungen, die das Aktiv Brandschutz im Bereich des VEB Gebäudewirtschaft und der AWG zur Erhöhung der Brandsicherheit durchgeführt hatte, und
- über die Arbeit des Aktivs Verkehrssicherheit, das die Einhaltung der Stadtordnung hinsichtlich des Parkens von Nutzfahrzeugen auf öffentlichen Parkplätzen überprüft hatte.

Der Vorsitzende des Aktivs für Ordnung und Sicherheit beim Wohnbezirksausschuß IV ging in seinem Diskussionsbeitrag auf die Arbeit des Aktivs zur Unterstützung der rechtspropagandistischen Arbeit des Wohnbezirksausschusses und auf seine Mitverantwortung bei der Förderung der Wettbewerbsinitiativen der Bürger ein. Das Aktiv hatte im Vorjahr erreicht, daß im Wohnbezirk von 84 Hausgemeinschaften 28 um die Anerkennung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit kämpften und schließlich auch ausgezeichnet werden konnten. Das vollzog sich nicht im Selbstlauf. Das Sicherheitsaktiv hat einen engen Kontakt zu vielen Bürgern dieser Hausgemeinschaften und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite. So werden ihnen z. B. die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die Stadtordnung und die Voraussetzungen für den Kampf um die Anerkennung als Bereich vorbildlicher Ordnung und Sicherheit in persönlichen und kollektiven Aussprachen erläutert. Dabei geht es vor allem darum, möglichst viele Bürger zur Mitarbeit zu gewinnen und den Wettbewerb mit so konkreten, den jeweiligen Bedingungen angepaßten Verpflichtungen auszugestalten, daß er zu wirklich sichtbaren Erfolgen führt. In regelmäßig durchgeführten Wohnbezirksbegehungen verschaffen sich die Aktivmitglieder die notwendigen Informationen, um auf die Entwicklung von Ordnung und Sicherheit im Wohnbezirk Einfluß neh-

men zu können. Bewährt hat sich auch, daß der Vorsitzende des Aktivs dem Wohnbezirksausschuß der Nationalen Front angehört und hier über die Arbeit des Aktivs kontinuierlich berichtet, aber auch von dort über die Schwerpunktaufgaben genau informiert wird.

Insgesamt ist also einzuschätzen, daß der auf den Rechtskonferenzen der Stadt durchgeführte Erfahrungsaustausch dazu dient, die in § 68 GöV zu Ordnung und Sicherheit festgelegten Aufgaben kontinuierlich und mit immer höherer Qualität in allen Bereichen unseres Territoriums zu erfüllen.

OTTO BRÄSIGK,  
Bürgermeister der Stadt Weißwasser OL.

## Durchsetzung des Arbeitsgesetzbuchs im VEB Maschinenfabrik Halle

Die richtige Anwendung des AGB erfordert umfangreiche Rechtskenntnisse derjenigen, die es in der Praxis durchsetzen müssen. Dazu gehören vor allem auch die betrieblichen Leiter. Seit der Einführung des AGB werden deshalb in unserem Betrieb verstärkt Schulungen zu ausgewählten Problemen des sozialistischen Arbeitsrechts für Leiter, leitende Mitarbeiter und interessierte Werk tätige — insbesondere Vorsitzende und Mitglieder unserer Konfliktkommissionen, Gewerkschaftsvertrauensleute und BGL-Mitglieder — durchgeführt. Die Schulungsthemen sind auf den jeweiligen Teilnehmerkreis abgestimmt. Schwerpunkte waren z. B. bisher:

1. Die Erfüllung der mit dem Inkrafttreten des AGB notwendigen Folgeaufgaben.
2. Die Leitungstätigkeit im Betrieb.
3. Die vorbeugende Tätigkeit zum Schutz des sozialistischen Eigentums.

Diese Form der Bildungsarbeit zum AGB ist bis zum heutigen Tage, insbesondere durch Arbeitsberatungen zum Tag des Meisters und bei der unmittelbaren Auswertung der Konfliktkommissionsbeschlüsse in Leitungs- und Arbeitskollektiven, weitergeführt worden.

Neben betrieblichen Fachkräften führten vor allem Staatsanwälte, Richter und Vertreter übergeordneter Gewerkschaftsleitungen diese Schulungen durch.

Zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Betrieb widmet unsere BGL u. a. der Arbeit mit den Konfliktkommissionen besondere Aufmerksamkeit. Auf der Grundlage eines Arbeitsplans werden z. B. die Schulungspläne für die Mitglieder der sieben Konfliktkommissionen erarbeitet. Die Schulungen selbst werden grundsätzlich durch den Stadtstaatsanwalt der Stadt Halle in Verbindung mit der Rechtskommission der BGL durchgeführt.

Ein Hauptanliegen der Schulungsveranstaltungen besteht auch darin, die ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre anhand des AGB zu befähigen, wirkungsvoller in der politisch-ideologischen Arbeit im Arbeitskollektiv aufzutreten, ihre im AGB geregelten Rechte konsequent auszuüben und so die Interessen der Werk tätigen immer wirksamer wahrnehmen zu können.

Unser Betrieb arbeitet seit Jahren eng mit dem Bezirksgericht Halle zusammen. Die Verbindung zwischen Richtern und einzelnen Arbeitskollektiven hat beispielsweise einen festen Platz in den Brigadeverpflichtungen zum Kampf um den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ gefunden. In Schulungen und auf Foren werden in diesem Zusammenhang Fragen zum Schutz des sozialistischen Eigentums und zu arbeitsrechtlichen Problemen — insbesondere Lohn und Prämie, Erholungsurlaub, Arbeitsvertragsrecht und Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Verantwortlichkeit — behandelt.

In Vorbereitung der Einführung der Grundlöhne wurden die Schulungen, Aussprachen und Zusammenkünfte